

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 39.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Vakante Kreisarztstelle 391, Namensänderungen 391/392, Verlorene Wandergewerbescheine 391, 392, Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge 391, Krankenübersicht 392, Dampfesseluntersuchungen 392, Hauskollekten 392/393, Abänderungen der Apotheken-Betriebsordnung 393, Prüfungen von Hufschmieden 393, Erhebung von Beiträgen für die Herstellung von Straßen u. in der Stadt Essen 393/394, Zuckereinfuhr 394, Grundbuchanlegung 394, Enteignung 394, Personalien 395.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

**1085a.** 1182. Die Kreisarztstelle des Kreises Eschwege (Regierungsbezirk Cassel) mit dem Wohnsitz in Eschwege, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark, die Amtsunkosten-Entschädigung 240 Mark jährlich.

Bewerbungsgesuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizei-bezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 21. September 1903. M. Nr. 3133.  
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Förster.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**1086.** 1157. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem August Küpper zu Bohnwinkel, geb. am 20. Januar 1884 zu Schlüssel in Oberhaan, Kreis Mettmann, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Küpper fortan den Namen Selten zu führen.

Düsseldorf, den 14. September 1903. I. C. a. 1424.  
Der Regierungs-Präsident.

**1087.** 1159. Der dem Gustav Seibenbusch zu Langenberg von dem Bezirksauschusse hieselbst unter Nr. 2721 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Gemüse, Obst, Kartoffeln und Fischen berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 11. September 1903. III. A. 12850.  
Der Vorsitzende des Bezirks-Auschusses, II. Abteilung.

**1088.** 1161. Der dem Wilhelm Stevens zu Crefeld von dem Bezirks-Auschusse hieselbst unter Nr. 5019 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Kartoffeln,

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. September 1903.

Obst, Gemüse, Käse, Fischen, Eiern, Butter und Stroh mittelst einspännigen Pferdefuhrwerkes berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 15. September 1903. III. A. 13011.

Der Vorsitzende des Bezirks-Auschusses, II. Abteilung.

**1089.** 1165. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Kaufmann Wilhelm Schlieper, genannt Kammann in Steele, geboren am 16. Mai 1876 zu Steele, 2. dessen Ehefrau Anna Johanna Antonia Schlieper, genannt Kammann, geborene Sonnenschein in Steele, geb. am 14. Februar 1877 zu Kupferdreh, 3. der Mathilde Gertrud Antonie Schlieper, genannt Kammann in Steele, Tochter der ad 1 und 2 Genannten, geb. am 3. März 1903 zu Steele, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Schlieper, genannt Kammann, fortan den Namen Kammann zu führen.

Düsseldorf, den 17. September 1903. I. C. a. 1480.  
Der Regierungs-Präsident.

**1090.** 1167. Als Erkennungszeichen für die Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Lüneburg, Provinz Hannover, sind die weiteren Nummern 801 bis 900 bestimmt worden.

Vorstehendes bringe ich im Anschluß an meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. April 1903 I. C. 4415 zur allgemeinen Kenntnis.

Düsseldorf, den 21. September 1903. I. C. 9278.  
Der Regierungs-Präsident.

**1091.** 1173. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Fuhrmann Franz Spach in Barmen, geboren am 12. April 1878 zu Sobeiken, Kreis Gumbinnen, 2. dessen Ehefrau Margaretha Spach geborene Schmitz in Barmen, geboren am 4. Januar 1882 zu Hahnenfurth, Kreis Mettmann, 3. dem Franz Ewald Philipp Spach in Barmen, Sohn der ad 1 und 2 Genannten, geboren am 25. August 1903

zu Barmen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Jpach fortan den Namen Paulat zu führen.

Düsseldorf, den 17. September 1903. I. C. a 1483.  
Der Regierungs-Präsident.

1092. 1178. Der dem Goszen Lustig zu Huizen von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 5056 für

1093. 1184.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Übersicht ansteckender Krankheiten.**

Jahrgang 1903.

das Jahr 1903 erteilt, zum Handel mit Fischen und Käse berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 22. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

38. Jahreswoche vom 13./9. 1903 bis 19./9. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fled- er.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	14	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	1	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	—	1	1
Duisburg . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	18	3	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	8	—	4	1	9	—	1	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	10	1	12	2	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Glabbech (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—
Kettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—	1	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Ruhrort . . .	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	6	—	9	4	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Summe	17	1	—	—	24	2	—	—	—	—	22	3	97	4	97	12	3	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 24. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

1094. 1171. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. September d. Js. ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den Ingenieuren Schweisthal und Tag bei dem Bergischen Dampfessel-Überwachungs-Verein zu Barmen die nachgesuchte Berechtigung dritten Grades erteilt worden.

Düsseldorf, den 21. September 1903. I. F. 4966.

Der Regierungs-Präsident.

1095. 1174. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Kirchenvorstande der katholischen Pfarrgemeinde Hilfarth, Kreis Heinsberg, die Erlaubnis erteilt, behufs Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche in Hilfarth eine Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf in dem Zeitraum bis zum

1. April f. J. durch Deputierte der Kirchengemeinde abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung sind folgende Gemeindeglieder beauftragt worden: 1. Abels, Wilhelm und Matthias, Korbmacher, 2. Cohnen, Jakob und Matthias, Schneidermeister, 3. Cohnen, Lorenz, Korbmacher, 4. Frauenrath, Gereon, Pfasterer, 5. Frauenrath, Karl, 6. Frauenrath, Hubert, 7. Frauenrath, Gereon, 8. Frohn, Peter Jos., 9. Grefrath, Johann, 10. Grefrath, Gottfried, 11. Grefrath, Peter, sämtlich Korbmacher, 12. Göres, Johann, Küster, 13. Hansen, Lorenz, 14. Hansen, Hermann, 15. Hansen, Leonard, 16. Hansen, Vincenz, 17. Hansen, Wilhelm, 18. Holten, Martin, 19. Holten, Gerard, 20. Jansen, Ludwig, sämtlich Korbmacher, 21. Jochen, Wilhelm, Lehrer, 22. Königs, Theodor, 23.

Königs, Gottfried, 24. Königs, Hermann, 25. Königs, Arnold, 26. Königs, Peter, 27. Königs, Wilhelm, 28. Krings, Friedrich, sämtlich Korbmacher, 29. Le Mario, Wilh., Schreiner, 30. Martino, Wilh., 31. Ketten, Josef, 32. Deben, Matthias, sämtlich Korbmacher, 33. Pannen, Werner, Schmied, 34. Rid, Theodor, 35. Rid, Wilhelm, 36. Röhlen, Peter, 37. Röhlen, Hubert, sämtlich Korbmacher, 38. Schmitz, Peter, Ackerer, 39. Schmitz, Johann, Maurer, 40. Strömer, Kaspar, Korbhändler, 41. Thomas, Heinrich, 42. Vieten, Peter, 43. Vieten, Wilhelm, 44. Welz, Wilhelm, 45. Wolf, Leonard, 46. Knur, Arnold, 47. Knur, Hermann, 48. Knur, Peter, 49. Bardohl, Arnold, sämtlich Korbmacher, 50. Cläßen, Wilhelm, Ackerer.  
Düsseldorf, den 19. September 1903. II. D. 2955.

Der Regierungs-Präsident.

**1096.** 1179. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat den Termin für die dem Kirchenvorstande der katholischen Kirchengemeinde Beed, Kreis Ruhrort, zur Aufbringung der Mittel für den Bau einer neuen katholischen Pfarrkirche in Beed bewilligte Hauskollekte für den bis zum 1. September ds. Js. von den Kollektanten noch nicht befuhrten Teil des hiesigen Regierungsbezirkes bis zum 1. Januar l. Js. verlängert.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. Mai d. Js. in Stück 20 des Regierungs-Amtsblattes bringe ich dies zur öffentlichen Kenntnis.

Düsseldorf, den 22. September 1903. II. D. 3072.

Der Regierungs-Präsident.

**1097.** 1180. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Absatz 2 in § 42 der Apothekenbetriebsordnung vom 18. Februar 1902, Min.-Bl. f. Med.-Angel. S. 64 II. Jahrgang, folgende Fassung gegeben:

„Wer keinen Gehilfen hält, kann einen Lehrling ausbilden, bedarf aber hierzu der Erlaubnis des Regierungs-Präsidenten, welche widerruflich ist.“

Zugleich hat der Herr Minister die Vorschrift des § 43 der Betriebsordnung erweitert und demselben den nachstehenden Zusatz hinzugefügt:

„Ein Lehrling, welcher während der Lehrzeit die Lehrstelle wechselt, hat von dem für die neue Lehrstelle zuständigen Kreisarzt das Zulassungszeugnis genehmigen zu lassen. In dem Abgangszeugnis aus der früheren Stelle ist der Grund des Abganges von dem Lehrherrn anzugeben. Ohne ein so ergänztes Zulassungszeugnis darf kein Lehrling von einem anderen Lehrherrn angenommen werden.“

Die Abänderungen sind in entsprechender Weise zu veröffentlichen oder sonst zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Düsseldorf, den 17. September 1903. I. J. 4852.

Der Regierungs-Präsident.

**1098.** 1186. Die nächsten in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884 im 4. Vierteljahr 1903 abzuhaltenden Prüfungen von Hufschmieden finden im Regierungsbezirk Düsseldorf am Mittwoch, den 4. November 1903 statt. Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Beifügung des Geburtscheines, etwaiger

Fähigkeitszeugnisse und der Prüfungsgebühr von 10 Mark an den Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission und zwar:

1. für Düsseldorf an den Vorsitzenden der Lehrschmiede für Hufbeschlag, Departements- und Kreisierarzt Schmitt hiersebst,

2. für Cleve an den Kreisierarzt Schmitt in Cleve,

3. für Elberfeld an den Kreisierarzt Wessendorf in Elberfeld,

4. für Wesel an den Vorsitzenden der Lehrschmiede für Hufbeschlag, Kreisarzt Winter in Wesel und

5. für Grefeld an den Kreisierarzt Grube in Grefeld zu richten.

In den zu 1 und 4 genannten Lehrschmieden für Hufbeschlag können Hufschmiede sich in zweckmäßigster Weise zu der Prüfung vorbereiten. Die Statuten der Hufbeschlag-Lehrschmieden sind in Nr. 47 Seite 496 und Nr. 16 Seite 127 des Regierungs-Amtsblattes für die Jahre 1888 bzw. 1892 abgedruckt. Die Aufnahmebedingungen sind in denselben enthalten und es ertheilen die Inhaber der Lehrschmieden, Hufschmiedemeister Bierboom hiersebst und Schmiedemeister Kamp zu Wesel auch auf briefliche Anfragen Auskunft über dieselben, sowie über die Kosten, des Aufenthaltes in Düsseldorf unter tunlichster Anrechnung der von dem Schmiedegesellen zu leistenden Arbeit.

Das bei der Prüfung erforderliche Handwerkszeug hat der Prüfling selbst mitzubringen. Die Schmiedeeinrichtung und die erforderlichen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 24. September 1903. I. E. 4784.

Der Regierungs-Präsident.

**1099.** 1160. Auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird in Gemäßheit des Stadtverordneten-Beschlusses vom 22. Mai 1903 für die Stadt Essen folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Von denjenigen Grundeigentümern, welchen durch die Herstellung der im § 2 bezeichneten durch das öffentliche Interesse erforderlichen Veranstaltungen besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, werden Beiträge zu den Kosten dieser Veranstaltungen nach Maßgabe dieses Ortsstatuts erhoben.

§ 2. Die Erhebung der Beiträge erfolgt für die Herstellung von

1. Verbreiterungen ganzer Straßen oder einzelner Straßenteile einschl. Verbreiterungen von Straßen nach Maßgabe der vorhandenen Fluchtlinien sowie von Straßendurchbrüchen.

2. von Straßenpflaster oder Erneuerungen desselben,

3. von freien Plätzen,

4. von Bürgersteigen oder Erneuerungen derselben,

5. von Straßenunter- und -überführungen nebst den zugehörigen Rampen und Zugangswegen, insoweit hierdurch neue Verkehrswege geschaffen sind, sowie von Erbreiterungen bestehender Unter- und Überführungen,

6. von öffentlichen Parks.

§ 3. Ausgeschlossen bleiben

1. Diejenigen Fälle, welche unter das Gesetz vom 2. Juli

1875 und das auf Grund desselben erlassene Ortsstatut vom 14./18. Januar 1898 fallen.

2. Diejenigen Maßnahmen der Straßenunterhaltung, welche lediglich eine Ausbesserung einer vorhandenen Pflaster- oder Bürgersteiganlage enthalten.

§ 4. Die Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige wird vom Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Ortsstatuts von der Stadtgemeinde übernommen.

§ 5. Die Beiträge werden insoweit es sich um Straßenpflaster und Bürgersteige handelt, (§ 2 Nr. 2 und 4) von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, über deren Frontlänge sich die Veranstaltung erstreckt, nach Verhältnis dieser Frontlänge erhoben.

An Beiträgen werden erhoben:

- a) Bei Bürgersteiganlagen (§ 2 Nr. 4) 75%.  
b) bei Straßenpflasterungen (§ 2 Nr. 2) bis zu 50% der aufzuwendenden Kosten.

Im übrigen wird der Kreis der Beitragspflichtigen und die Höhe der Beiträge in jedem einzelnen Falle durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung bestimmt.

§ 6. Die Erhebung der Beiträge erfolgt:

- a) für die Herstellung und Erneuerung von Straßenpflaster und von Bürgersteigen insoweit als mit der Herstellung nach Inkrafttreten dieses Ortsstatuts begonnen worden ist,  
b) im übrigen insoweit als mit der Herstellung der Veranstaltung nach dem 1. April 1895 begonnen worden ist.

§ 7. Die Beiträge werden 4 Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig, jedoch können gegebenenfalls Ratenzahlungen bewilligt werden.

1102. 1183. Auf Antrag der Stadtgemeinde Düsseldorf hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Errichtung eines Krankenhauses innerhalb der Gemeinde Düsseldorf belegenen Grundflächen angeordnet.

Nfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	Mr.	Flur	Nr.			
1.	88	- 95	18	193/XI.161	Acker	Schwarz, Karl, Witwe, geb. Kluth	Düsseldorf
2.	11	56	19	784/139	Acker	Wichmann, Adam, Gärtner und Ehefrau	Stoffeln Nr. 6
3.	12	15	19	788/138	Acker	Nix, Johann Hubert Wilhelm, Ackerer, und Wichmann, Christian, Wirt, Ehefrau,	Stoffeln Nr. 20
4.	22	15	19	789/137	Acker	Rittershaus, Walther, Kaufmann und Ehefrau Klara, geb. Sauerländer	Düsseldorf

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch, den 7. Oktober 1903**, vormittags 10 Uhr, im Pflegehause zu Düsseldorf, Himmelgeisterstraße.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 23. September 1903.

Der Abschätzungs-Kommissar: v. Bemberg, Regierungs-Assessor.

Die Beitreibung der Beiträge erfolgt im Verwaltungs-zwangsverfahren.

§ 8. Das Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Essen, den 15. Juni 1903. J.-Nr. IVa. 4873.

Der Oberbürgermeister.

J. B.: der Beigeordnete Brandt.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß die Prüfung der Berechtigung der Beitragserhebung in jedem einzelnen Falle dem gemäß § 9 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 einzuleitenden Verfahren vorbehalten bleibt.

Düsseldorf, den 22. Juli 1903.

(L. S.)

Namens des Bezirksausschusses, II. Abteilung.

Der Vorsitzende, J. B.: Kamlah.

1100. 1181. Die Bestimmungen über die Zollbehandlung von Zucker bei der Einfuhr aus Prämien gewährenden Ländern können bei den Abfertigungsstellen der Rheinprovinz eingesehen werden.

Cöln, den 21. September 1903.

A. 18633.

Der Provinzialsteuerdirektor: Trief.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1101. 1169. Das Grundbuch ist ferner angelegt worden für die Parzelle der Gemeinde Eyll, Flur M 189.

Geldern, den 21. September 1903. G. VI. 12b/95.

Königliches Amtsgericht.

### Personal-Nachrichten.

- 1103.** 1185. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigt geruht, dem Rentner Fritz Frink in Barmen den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Stadtbauinspektor Freygang in Barmen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. Mai 1903 dem Kaufmann Heinrich Ostendorf aus Rees, z. St. in Manila, die Rettungs-medaille am Bande zu verleihen.
- 1104.** 1170. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlass vom 11. September d. Js. die Wahl des Regierungsassessors Mannkopff zu Kiel zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Renscheid für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen geruht.
- 1105.** 1158. Die Wiederwahl des Fabrikanten Eugen Widmayer in Ronsdorf zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Ronsdorf, im Kreise Lemney, für eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.
- 1106.** 1162. Der Herr Ober-Präsident hat den Gutsbesitzer Johann Matthias Küsters in Balberg für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Labbeck, im Kreise Moers, ernannt.
- 1107.** 1163. Die Wiederwahl des Wollhändlers Emil Hölterhoff in Lemney zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Lemney für eine weitere sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.
- 1108.** 1164. Der besoldete Beigeordnete Heinrich Schloffer zu Meiderich ist zum ersten stellvertretenden

Vorsitzenden des dortigen Gewerbegerichts gewählt worden.

**1109.** 1172. Dem Apotheker Karl Heder ist die Konzession erteilt worden, in Kray, Landkreis Essen, eine Apotheke zu errichten und für eigene Rechnung zu führen.

**1110.** 1177. Dem Königlichen Kreis Schulinspektor Schulerat Dr. D'ham in Essen ist die Ortschulaufsicht über die neue katholische Volksschule XXIV in der Ragenbruchstraße zu Essen übertragen worden.

**1111.** 1166. Der Pfarrer Dr. Heggen zu Biersen ist zum Ortschulinspektor der katholischen Volksschulen in Hamm, Unterbeberich, im südlichen Stadtteil, an der Crefelder- und Gereonstraße zu Biersen ernannt worden.

**1112.** 1168. Der Ordensschwester Theresia Becker, genannt Schwester Borgia, Mitglied der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi in Dpladen, ist die Erlaubnis zur Fortführung der höheren Mädchenschule und der mit dieser verbundenen Erziehungsanstalt zu Dpladen erteilt worden.

**1113.** 1176. Dem Notar Justizrat Rath in Bernkastel ist der Amtssitz in Cleve, dem Notar Bieten in Xanten ist der Amtssitz in Siegburg angewiesen. Gerichtsassessor Dr. Pohl aus Köln ist der Staatsanwaltschaft in Cleve als außerordentlicher Hilfsarbeiter überwiesen. Gerichtsassessor Boß in Cleve ist mit Verwaltung einer Richterstelle beim Amtsgericht daselbst beauftragt. Der Kanzlist Böttcher und der Botenmeister Kuppelt in Cleve sind mit Pension in den Ruhestand versetzt. Die Rechtskandidaten Hoersen in Kempen und Conrad Hoffmans in Cleve sind zu Referendaren ernannt und ersterer dem Amtsgericht in Kempen, letzterer dem Amtsgericht in Boch zur Beschäftigung überwiesen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 200, 201, 202, 203 und 204.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Boß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



# Extra-Blatt

zum

## 38. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

---

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1085. 1189. Für die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 12. November d. Js.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 20. November d. Js.

festgesetzt.

Berlin, den 20. September 1908.

I<sup>c</sup> 1187.

Der Minister des Innern.  
gez. Frhr. von Hammerstein.

---

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. September 1908.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Böß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Extra-Blatt

Die Zahl der Anstellungen der Königl. Regierung zu Düsseldorf

Verordnungen und Befehlungen des Königl. Hofraths  
1811. Die Zahl der Anstellungen der Königl. Regierung zu Düsseldorf  
am 12. November 1811.

am 12. November 1811.

am 20. November 1811.

1811

Die Zahl der Anstellungen der Königl. Regierung zu Düsseldorf  
am 12. November 1811.

Verordnungen und Befehlungen des Königl. Hofraths  
1811. Die Zahl der Anstellungen der Königl. Regierung zu Düsseldorf  
am 12. November 1811.